

Geschäftsbericht
2012/13



Kennzahlen

Burgenland Holding AG		2012/13	2011/12	2010/11
Bilanzsumme	Mio. EUR	78,1	76,6	73,6
Eigenkapital	Mio. EUR	78,1	76,4	73,6
Beteiligungserträge	Mio. EUR	8,4	6,5	3,8
Jahresüberschuss	Mio. EUR	8,2	6,2	3,6

Energie Burgenland Gruppe		2012/13 Vorschau	2011/12
Stromverkauf	GWh	1.231	1.211
Gasverkauf	GWh	1.255	1.150
Umsatzerlöse	Mio. EUR	317,7	303,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	Mio. EUR	19,5	24,1
Bilanzsumme	Mio. EUR	942,7	955,2
Eigenkapital	Mio. EUR	307,9	304,9

BEWAG Konzern¹⁾		2010/11	2009/10	2008/09
Stromverkauf	GWh	1.257	1.255	1.246
Umsatzerlöse	Mio. EUR	249,0	286,1	274,1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	Mio. EUR	20,6	-6,4	-7,5
Bilanzsumme	Mio. EUR	655,1	722,8	839,1
Eigenkapital ²⁾	Mio. EUR	187,9	177,7	199,6

1) Ende Juni 2012 wurden die BEGAS und die BEWAG rückwirkend per 30. September 2011 fusioniert.
Seit 29. September 2012 firmiert die Gesellschaft als Energie Burgenland AG.

2) Inkl. unversteuerter Rücklagen.

BEGAS Konzern¹⁾		2010/11	2009/10	2008/09
Erdgasabsatz	GWh	2.288	2.198	2.014
Umsatzerlöse	Mio. EUR	88,5	84,0	71,9
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	Mio. EUR	-16,6	7,2	14,1
Bilanzsumme	Mio. EUR	228,5	253,4	201,3
Eigenkapital ²⁾	Mio. EUR	105,2	129,1	121,7

1) Ende Juni 2012 wurden die BEGAS und die BEWAG rückwirkend per 30. September 2011 fusioniert.
Seit 29. September 2012 firmiert die Gesellschaft als Energie Burgenland AG.

2) Inkl. unversteuerter Rücklagen und Baukostenzuschüsse.

Mit Energie fürs Burgenland Die Burgenland Holding AG

Die Burgenland Holding AG hält 49 % am Grundkapital der Energie Burgenland AG, die aus der Verschmelzung der BEGAS Energie AG (BEGAS) auf die Burgenländische Elektrizitätswirtschafts-AG (BEWAG) Ende Juni 2012 rückwirkend zum 30. September 2011 entstanden ist. Die restlichen 51 % der Anteile werden von der Burgenländischen Landesholding GmbH gehalten. Das Grundkapital der Energie Burgenland AG beträgt 34,9 Mio. Euro.

Die Aktien der Burgenland Holding AG (Grundkapital: 21,81 Mio. Euro) werden im Amtlichen Handel der Wiener Börse unter der internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) AT0000640552 gehandelt. Mehrheitsaktionär der Burgenland Holding AG ist die EVN AG, die unverändert einen Anteil von 73,63 % am Grundkapital hält. Über 10 % der Anteile werden von der VERBUND AG und zwischen 5 % und 10 % von der WIEN ENERGIE GmbH gehalten. Die Anteile der übrigen Aktionäre liegen jeweils unter 4 %.

Geschäftsbericht 2012/13

Inhalt

Kennzahlen	Umschlag
Unternehmensprofil	Umschlag
Vorwort	3
Corporate Governance Bericht (gem. § 243b UGB)	4
Bekanntnis zum Österreichischen	
Corporate Governance Kodex	4
Organe der Gesellschaft	5
Energie Burgenland Gruppe	
Geschäftsentwicklung (Vorschau)	9
Lagebericht	11
Das Umfeld	11
Wirtschaftliche Entwicklung	14
Risikobericht	16
Ausblick	16
Jahresabschluss 2012/13	18
Bilanz	18
Gewinn- und Verlustrechnung	19
Entwicklung des Anlagevermögens	20
Anhang	20
Bestätigungsvermerk	24
Bericht des Aufsichtsrats	25
Die Aktie der Burgenland Holding AG	27
Gruppenstruktur	28
Vorschlag für die Ergebnisverwendung	29
Erklärung des Vorstands zum Jahresfinanzbericht	29



Vorwort des Vorstands



Mag. Nikolaus Sauer, Dr. Klaus Kohlhuber LL.M.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre!

Die Burgenland Holding AG hat im Geschäftsjahr 2012/13 ihren erfolgreichen Kurs fortgesetzt. Wesentlich hierfür war die Fusion ihrer wichtigsten Beteiligungen, der burgenländischen Gas- und Stromversorgungsunternehmen BEGAS und BEWAG zur Energie Burgenland AG. Dieser Schritt bewirkt nicht nur einen nachhaltigen Impuls für die burgenländische Energiewirtschaft sondern schlägt sich auch in einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft nieder, an der die Burgenland Holding AG partizipiert.

Herausfordernde wirtschaftliche und energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen prägten das Geschäftsjahr 2012/13. Die hohen und zugleich stark schwankenden Erzeugungsmengen aus erneuerbaren Energiequellen, vor allem aus Wind und Photovoltaik, führten zu zeitweisen Stromüberangeboten und in weiterer Folge zu stark volatilen Strompreisen an den Börsen. Die Aktie der Burgenland Holding AG konnte sich trotz dieses Marktumfelds gut bewähren und verzeichnete einen Kursanstieg im Vorjahresvergleich um 15,3 %.

Die attraktive Ausschüttung der Energie Burgenland AG ermöglicht es dem Vorstand der Burgenland Holding AG, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2012/13 eine Dividende in der Höhe von 2,70 Euro je Aktie vorzuschlagen.

Wir sind zuversichtlich, dass sich der eingeschlagene Weg auch in Zukunft positiv für Sie als Aktionärinnen und Aktionäre der Burgenland Holding AG auswirken wird.

Eisenstadt, am 19. November 2013

Dr. Klaus Kohlhuber LL.M.
Mitglied des Vorstands

Mag. Nikolaus Sauer
Mitglied des Vorstands

Corporate Governance Bericht (gem. § 243b UGB)

Bekanntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

Die Burgenland Holding AG ist eine österreichische Aktiengesellschaft und notiert an der Wiener Börse. Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance umfasst insbesondere das Aktien- und Kapitalmarktrecht, die Regeln über die betriebliche Mitbestimmung, die Satzung der Gesellschaft, den Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) sowie die Geschäftsordnungen der sozietären Organe.

Vorstand und Aufsichtsrat der Burgenland Holding AG sind den Grundsätzen guter Corporate Governance verpflichtet und entsprechen damit den Erwartungen nationaler und internationaler Investoren nach einer verantwortungsvollen, transparenten und langfristig orientierten Unternehmensführung und -kontrolle. Die Burgenland Holding AG hat sich mit Wirkung zum 1. Juni 2006 dem Österreichischen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom Jänner 2006 vollinhaltlich unterworfen.

Der ÖCGK in der Fassung vom Jänner 2012 wurde für die Burgenland Holding AG ab 1. Oktober 2012 wirksam. Die Anpassung des ÖCGK an das 2. Stabilitätsgesetz vom Juli 2012 ist für die Burgenland Holding AG nach Maßgabe dieses Gesetzes verbindlich.

Die Standards des Österreichischen Corporate Governance Kodex unterteilen sich in drei Gruppen. Die erste Kategorie von Regelungen (Legal Requirements) beruht auf zwingenden Rechtsvorschriften und ist von österreichischen börsennotierten Unternehmen verpflichtend anzuwenden.

Das Nichteinhalten von C-Regeln (Comply or Explain) ist öffentlich zu begründen. Für R-Regeln hingegen, die lediglich reinen Empfehlungscharakter haben, sind Abweichungen nicht zu begründen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Burgenland Holding AG erklären, vorbehaltlich der nachfolgend ange-

fürten Abweichungen samt Begründungen, die vollständige Beachtung und Einhaltung der C-Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex; auch bei R-Regeln bestehen nur vereinzelt Abweichungen. Der Corporate Governance Bericht der Burgenland Holding AG ist unter www.buho.at/Corporate.html abrufbar.

Abweichungen von C-Regeln

Aufgrund von Besonderheiten der österreichischen Energiewirtschaft und des Unternehmens wird von der Burgenland Holding AG von folgenden C-Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex abgewichen:

Regel 16: Angesichts der Holdingfunktion der Gesellschaft und der damit einhergehenden kollegialen Führung, die bislang immer zu einstimmigen Beschlüssen geführt hat, ist die Bestellung eines Vorstandsvorsitzenden entbehrlich.

Regel 27: In Anbetracht der Größe des Unternehmens und der damit verbundenen nicht hauptberuflichen Tätigkeit enthält die Vergütung des Vorstands lediglich fixe Bestandteile.

Regel 37: Vgl. Regel 16; die Diskussion über Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement erfolgt mit dem Gesamtvorstand.

Regel 51: Die Vergütungen für den Aufsichtsrat werden als Gesamtsumme sowie in Prozentsätzen für den Vorsitzenden, seinen Stellvertreter und die sonstigen Mitglieder dargestellt. Diese Darstellung gibt ein klares Bild über die Vergütungssituation.

Regel 65, 66, 69 und 70: Da keine Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses besteht, findet keine Anwendung der internationalen Rechnungslegungsstandards statt. Die Berichterstattung erfolgt nach den gültigen österreichischen Rechnungslegungsvorschriften.

Organe der Gesellschaft



Vorstand

Dr. Klaus Kohlhuber LL.M.

Geboren 1972, Jurist, leitet das Beteiligungsmanagement der EVN AG, Mandate im Management in- und ausländischer Konzerngesellschaften, seit 2011 im Vorstand der Burgenland Holding AG.

Erstbestellung: 5. September 2011

Ende laufende Funktionsperiode: 4. September 2016

Keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen gemäß C-Regel 16 des ÖCGK.

Mag. Nikolaus Sauer

Geboren 1969, Jurist, nach der Personal- und Legistiksektion des Bundeskanzleramts in leitenden Funktionen beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Ausübung der Funktion des leitenden Bediensteten beim Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland, seit 2008 im Vorstand der Burgenland Holding AG und Geschäftsführer der WLW GmbH.

Erstbestellung: 25. Februar 2008

Die Funktionsperiode wurde mit 24. Februar 2013 bis 24. Februar 2018 verlängert.

Keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen gemäß C-Regel 16 des ÖCGK.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Name (Geburtsjahr)	Bestellung	Andere Funktionen	Unabhängigkeit Regel 53 ¹⁾
Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA (1964) Vorsitzender	seit 11.03.2011	Mitglied des Vorstands der EVN AG	ja
Dipl.-Ing. Dr. Peter Layr (1953) Stellvertretender Vorsitzender	seit 17.06.1998	Sprecher des Vorstands der EVN AG Aufsichtsratsmitglied der VERBUND AG	ja
Ing. Mag. Michael Amerer (1963)	seit 31.03.2005	Vorstandsdirektor der VERBUND Hydro Power AG	ja
Leopold Buchmayer (1947)	seit 22.03.2013	Aufsichtsratsmitglied der Energie Burgenland AG	ja
Dr. Robert Dick (1971)	seit 11.03.2011	Leiter Konzernfunktion Controlling der EVN AG	ja
KommR Mag. Josef Kaltenbacher (1951)	von 23.04.2004 bis 14.03.2013	Aufsichtsratsvorsitzender der Energie Burgenland AG i.R.	ja
Dr. Martin Krajcsir (1963)	seit 22.03.2013	Vorstandsdirektor der WIENER STADTWERKE Holding AG Aufsichtsratsmitglied der PORR AG	ja
KommR Ing. Mag. Helmut Miksits (1947)	von 15.03.2010 bis 22.03.2013	Vorstandsdirektor i.R. der WIENER STADTWERKE Holding AG	ja
Dipl.-Ing. Werner Perz (1950)	seit 18.03.2002	Geschäftsführer der ENERGIEALLIANZ Austria GmbH	ja
Dr. Felix Sawerthal (1954)	seit 09.12.1996	Leiter Generalsekretariat und Corporate Affairs der EVN AG	ja
Mag. Gerold Stagl (1960)	seit 18.03.2002	Landesdirektor der WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG	ja

1) Der Streubesitz der Burgenland Holding AG beträgt rund 7 %. Regel 54 kommt daher nicht zur Anwendung.
Die Funktionsperiode der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2012/13 beschließt.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstandsmitgliedern steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Falls ein solcher Konflikt vorliegt, sind in Übereinstimmung mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex mehrjährige Übergangsfristen vorgesehen.

Die Leitlinien für die Unabhängigkeit der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats sehen daher vor, dass das Mitglied

1. in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Burgenland Holding AG oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Aufsichtsratsmitglieds zu beeinflussen;
2. in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Burgenland Holding AG gewesen ist;
3. zur Burgenland Holding AG kein Geschäftsverhältnis in einem für sie bedeutenden Umfang unterhält oder im letzten Jahr unterhalten hat. Dies gilt auch für Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig;
4. in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Burgenland Holding AG oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen ist;
5. nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft ist, in der ein Vorstandsmitglied der Burgenland Holding AG Aufsichtsratsmitglied ist;
6. nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehört. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten;
7. kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Elternteil, Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Nichte, Nefte) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen ist, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Klare Trennung von Unternehmensführung und -kontrolle

Durch das österreichische Aktienrecht ist ein duales Führungssystem gesetzlich vorgegeben. Es sieht eine strikte personelle Trennung zwischen Leitungsorgan (Vorstand) und Kontrollorgan (Aufsichtsrat) vor. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Organen ist nicht zulässig.

Leitung der Gesellschaft durch den Vorstand

Der Vorstand der Burgenland Holding AG besteht aus zwei Mitgliedern. Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie der Gegenstand und das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre sowie das öffentliche Interesse es erfordern. Grundlagen seines Handelns sind die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Bestimmungen der – im abgelaufenen Geschäftsjahr aktualisierten – Satzung und die vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäftsordnung für den Vorstand. Wichtige Verhaltensregeln liefert auch der Österreichische Corporate Governance Kodex.

Bei zustimmungspflichtigen Angelegenheiten, die per Gesetz oder Beschluss des Aufsichtsrats als solche definiert sind, hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen.

Die ebenfalls im abgelaufenen Geschäftsjahr aktualisierten Geschäftsordnungen beinhalten einen ausführlichen Katalog derartiger Angelegenheiten.

Berichtspflichten des Vorstands

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat gemäß den organisationsrechtlichen Bestimmungen zu berichten. Die dort normierte Berichtspflicht gilt auch gegenüber den Ausschüssen des Aufsichtsrats. Zur Berichtspflicht des Vorstands zählen insbesondere Quartalsberichte über die Geschäftslage der Gesellschaft sowie Informationen zu wichtigen Belangen der Beteiligungsgesellschaften.

Die Kommunikation zwischen Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats, seiner Ausschüsse sowie anlassbezogen in schriftlicher Form. Darüber hinaus findet eine laufende Abstimmung zwischen dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats hinsichtlich jener Angelegenheiten statt, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen. Hierunter fällt insbesondere die Vorbereitung von Sitzungen.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Burgenland Holding AG gehören per 30. September 2013 insgesamt neun von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder an. Der Aufsichtsrat wird von einem Vorsitzenden und einem Stellvertreter geleitet, die der Aufsichtsrat aus seinen eigenen Reihen wählt. Die Unabhängigkeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder nach Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist aus der Aufstellung auf Seite 5 ersichtlich. Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der Bestimmungen des Aktiengesetzes und der Satzung aus. Weitere Grundlagen seines Handelns bilden die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der Österreichische Corporate Governance Kodex.

Dem Aufsichtsrat obliegt insbesondere die Überwachung der Tätigkeit des Vorstands, von dem er jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen kann. Den Kreis der per Gesetz (§ 95 Abs. 5 AktG) definierten zustimmungspflichtigen Geschäfte kann der Aufsichtsrat über Beschlüsse erweitern. Ein solcher Katalog findet sich in den jeweiligen Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat befasst sich jährlich mit der Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere mit seiner Organisation und Arbeitsweise.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat kommt seinen Aufgaben im Plenum nach, soweit einzelne Angelegenheiten nicht Ausschüssen des Aufsichtsrats zugewiesen sind, die für ihn Verhandlungen und Beschlüsse vorbereiten, die Ausführung seiner Beschlüsse überwachen oder über vom Aufsichtsrat besonders zugewiesene Angelegenheiten entscheiden. Derzeit sind im Aufsichtsrat der Burgenland Holding AG folgende Ausschüsse eingerichtet, die sich jeweils aus vier gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammensetzen:

- Der Prüfungsausschuss war im Geschäftsjahr 2012/13 für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts der Gesellschaft zuständig. Weiters erstellt er einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss verfügt über den von Gesetz und Regel 40 ÖCGK geforderten Finanzexperten.
- Der Personalausschuss (entstanden aus Zusammenlegung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses) befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder inklusive der Nachfolgeplanung. Dem

Personalausschuss obliegen alle Angelegenheiten, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Vorstandsmitgliedern betreffen, soweit nicht zwingend die Zuständigkeit des Gesamtaufsichtsrats gegeben ist. Der Personalausschuss nimmt die Aufgaben eines Nominierungs- und Vergütungsausschusses wahr.

Dem Personalausschuss als Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats gehört ein Mitglied an, das über Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik verfügt (Regel 43 ÖCGK).

Beide Ausschüsse bestehen aus den Aufsichtsratsmitgliedern Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA (Vorsitzender), Dipl.-Ing. Dr. Peter Layr (Stellvertreter des Vorsitzenden), Dr. Robert Dick und Dr. Felix Sawerthal.

Der Aufsichtsrat hat in der Berichtsperiode in fünf Plenarsitzungen die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Befugnisse wahrgenommen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2012/13 zweimal getagt.

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats, der zugleich als Vergütungsausschuss und Nominierungsausschuss fungiert, hat im Berichtsjahr eine Sitzung abgehalten.

Vergütungsbericht

Vergütungssystem für leitende Angestellte (Regel 28a): Da die Gesellschaft keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, ist Regel 28a nicht anwendbar.

Aktien-Optionen (Regel 29): Bei der Burgenland Holding AG ist kein Aktien-Optionsprogramm für Vorstandsmitglieder eingerichtet.

Erfolgsbeteiligung des Vorstands (Regel 30): Im Unternehmen kommt keine variable Vergütung des Vorstands zur Anwendung. Ebenso wenig bestehen eine betriebliche Altersversorgung oder Ansprüche/Anwartschaften des Vorstands im Falle der Beendigung der Funktion. Die fixen Bestandteile der Gesamtbezüge machen daher 100 % aus.

Vergütung des Vorstands (Regel 31): Die Aufwendungen für die Mitglieder des Vorstands betragen im Berichtszeitraum jeweils 4.400,00 Euro, somit insgesamt 8.800,00 Euro (Vorjahr Vorstand gesamt: TEUR 8,8).

Zustimmungspflichtige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern (Regel 48): Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden mit der EVN AG bzw. mit deren Konzerngesellschaften, an der mehrere Aufsichtsratsmitglieder ein erhebliches wirtschaftliches Interesse haben, folgende Verträge mit einem nicht bloß geringfügigen Entgelt abgeschlossen:

Die liquiden Mittel der Gesellschaft wurden größtenteils im Rahmen eines Veranlagungsvertrags mit mehrmonatiger Bindungsdauer angelegt; das Gesamtentgelt im Geschäftsjahr betrug 15.798,61 Euro. Da die Gesellschaft keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, wird die Verwaltung der Gesellschaft über Dienstleistungsbeziehungen abgewickelt, die beispielhaft die Bereiche Rechnungswesen, rechtliche Angelegenheiten, Controlling, Cash Management sowie Teilnehmungsmanagement umfassen; das Gesamtentgelt im Geschäftsjahr betrug 97.482,00 Euro.

Vergütungsschema für den Aufsichtsrat (Regel 51): Die Aufsichtsratsvergütung ist mit einem jährlichen Pauschalbetrag von rund 13 TEUR festgelegt. Von diesem Betrag

sind die ausbezahlten Sitzungsgelder abzuziehen; der verbleibende Betrag wird nach folgendem Schlüssel verteilt: Auf den Vorsitzenden entfallen 25 % (bzw. Sitzungsgeld in Höhe von rund 218 Euro), auf seinen Stellvertreter 16,7 % (bzw. Sitzungsgeld in Höhe von rund 164 Euro) und auf jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats 8,3 % (bzw. Sitzungsgeld in Höhe von rund 109 Euro).

Directors' Dealings (Regel 73): Im Geschäftsjahr 2012/13 wurde der Burgenland Holding AG keine Transaktion betreffend Aktien der Burgenland Holding AG von einem Organmitglied gemeldet.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie der Burgenland Holding AG gewährt eine Stimme. Aktien mit Mehrfach- oder Vorzugsstimmrechten bestehen nicht. Der Hauptversammlung sind per Gesetz oder Satzung definierte Entscheidungen vorbehalten. Sie stimmt über die Verwendung des Bilanzgewinns ebenso wie über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ab und wählt den Abschlussprüfer sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats. Auch Vorschläge zu Satzungsänderungen und geplante Kapitalmaßnahmen sind ihr zur Entscheidung vorzulegen. Die Abstimmungsergebnisse sowie die Tagesordnung der 24. ordentlichen Hauptversammlung der Burgenland Holding AG vom 22. März 2013 können auf der Webseite der Burgenland Holding AG (www.buho.at) eingesehen werden.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellen

Die Gesellschaft bekennt sich dem Grunde nach zur Förderung von Frauen im Vorstand und im Aufsichtsrat. Da sie weder eigene Mitarbeiter noch leitende Angestellte beschäftigt, sind in diesen Bereichen keine spezifischen Förderungsmaßnahmen geplant.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Vorstandsmandat verlängert. Trotz der gebotenen Ausschreibung nach dem Stellenbesetzungsgesetz sind keine Bewerbungen weiblicher Kandidaten eingegangen. Bei der Nachbesetzung von zwei Aufsichtsratsmandaten wurde – unabhängig vom Geschlecht – auf die bestmögliche Besetzung geachtet.

Emittenten-Compliance

In Erfüllung der Bestimmungen des österreichischen Aktien- und Börserechts, der österreichischen Emittenten-Compliance-Verordnung sowie der Marktmissbrauchsrichtlinie der EU besteht bei der Burgenland Holding AG ein umfassendes internes Regelwerk zur Verhinderung des Missbrauchs von Insiderinformationen.

Überwacht und administriert wird dieser Bereich von einem Compliance-Beauftragten, der direkt dem Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Es werden laufend Schulungen der betroffenen Mitarbeiter durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2012/13 führten die regelmäßigen Kontrollen durch den Compliance-Beauftragten zu keinen Beanstandungen.

Eisenstadt, am 19. November 2013



Dr. Klaus Kohlhuber LL.M.
Mitglied des Vorstands



Mag. Nikolaus Sauer
Mitglied des Vorstands



Energie Burgenland Gruppe

Geschäftsentwicklung 2012/13 (Vorschau)¹⁾

1. Oktober 2012 – 30. September 2013

Highlights

- Marktauftritt als Energie Burgenland AG mit 1. Oktober 2012
- Dividende der Energie Burgenland für das Geschäftsjahr 2011/12 deutlich gestiegen
- Fokus 2013/14 liegt vor allem im Ausbau der Windkraftkapazitäten

Nach der Verschmelzung der beiden burgenländischen Strom- und Gasversorgungsunternehmen BEWAG und BEGAS rückwirkend per 30. September 2011 ist die Energie Burgenland AG seit dem 1. Oktober 2012 auf dem Energiemarkt tätig.

Die Schwerpunkte der Energie Burgenland liegen in der ökologischen Energieerzeugung. Bis Juli konnten im Jahr 2013 mit den insgesamt 175 Windenergieanlagen der Energie Burgenland Gruppe, die über eine Gesamtleistung von 363 MW verfügen, mehr als 750 Mio. kWh Ökostrom produziert werden. Für einen sicheren Transport des erzeugten Stroms werden jährlich rund 31 Mio. Euro in den Ausbau sowie die Erneuerung und Instandhaltung der Netzinfrastruktur investiert. So stehen mehr als 9.300 km Stromleitungen für eine sichere und verlässliche Stromversorgung im Burgenland zur Verfügung.

Energieabsatz und -aufbringung

Im Geschäftsjahr 2012/13 wird der Strombezug der Energie Burgenland AG 1.231 GWh betragen. Der Stromverkauf an Endkunden durch die Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG wird mit 1.231 GWh um 1,7 % höher sein als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (1. Oktober 2011 – 30. September 2012). In Relation zum Geschäftsjahr 2011/12 wird die Netzabsatzmenge um 4,5 % auf 1.825 GWh steigen.

Der Gasbezug wird in der Berichtsperiode bei 1.235 GWh zu liegen kommen, der Gasverkauf an Endkunden durch die Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG wird 1.255 GWh betragen und somit um 9,1 % das Vorjahresniveau übersteigen. Im Vergleich zum Vorjahr wird die Netzabsatzmenge um 2,8 % auf 2.189 GWh sinken.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Energie Burgenland Gruppe werden mit 317,7 Mio. Euro erwartet und damit im Vergleich zur Vorjahresperiode um 4,7 % steigen. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) wird voraussichtlich 19,5 Mio. Euro betragen.

Finanzlage

Der operative Cashflow liegt nach der Erstkonsolidierung der Energie Burgenland Gruppe im Geschäftsjahr 2011/12 bei 83,2 Mio. Euro, wobei der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit 54,8 Mio. Euro betragen wird.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Zum 30. September 2013 wird die Bilanzsumme voraussichtlich bei 942,7 Mio. Euro liegen, wobei der Anteil des Anlagevermögens (801,7 Mio. Euro) am Gesamtvermögen 85,0 % betragen wird. Das Eigenkapital inklusive unversteuerten Rücklagen wird 307,9 Mio. Euro und die Eigenkapitalquote 32,7 % betragen. Unter Berücksichtigung der Bau- und Investitionskostenzuschüsse (exklusive latenter Steuern) wird sich eine Eigenkapitalquote in Höhe von 50,3 % errechnen.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2013/14 wird der Fokus weiterhin im Ausbau der Kapazitäten für Windenergie liegen. Zudem sind verstärkte Aktivitäten im Bereich der Energiedienstleistungen zu erwarten.

Energie Burgenland AG – Gruppe

**2012/13
Vorschau**

Stromverkauf	GWh	1.231
Netzabsatzmenge (Strom)	GWh	1.825
Gasverkauf	GWh	1.255
Netzabsatzmenge (Gas)	GWh	2.189
Umsatzerlöse	Mio. EUR	317,7
EGT	Mio. EUR	19,5
Bilanzsumme	Mio. EUR	942,7
Eigenkapital	Mio. EUR	307,9
Operativer Cashflow	Mio. EUR	83,2

¹⁾ Zum Redaktionsschluss lag der endgültige Jahresabschluss der Energie Burgenland AG per 30. September 2013 noch nicht vor. Es werden daher Daten basierend auf einer Vorschaurechnung und aufbauend auf dem Quartalsabschluss zum 30. Juni 2013 präsentiert.



Rechtliches Umfeld

Internationale Klimapolitik

Vom 26. November bis 8. Dezember 2012 fand die 18. UNO-Klimakonferenz in Doha, der Hauptstadt von Katar, statt. Ziel war es, eine Nachfolgeregelung zum Kyoto-Protokoll zu finden, das mit Dezember 2012 auslief. Australien, die Mitgliedsländer der Europäischen Union sowie weitere europäische Staaten einigten sich im Rahmen dieser Konferenz auf eine Verlängerung der Kyoto-Ziele bis 2020. Die Gruppe dieser Länder ist für rund 14 % des weltweiten CO₂-Ausstoßes verantwortlich und will bis 2020 ihre Treibhausgasemissionen um 25 % bis 40 % reduzieren, wobei der Pfad der Zielerreichung bis 2014 überprüft werden soll, um eventuell das Reduktionsziel anzuheben. Russland, Kanada, Japan und Neuseeland nehmen an dieser zweiten Verpflichtungsperiode nicht teil.

Es wurde zudem ein grober Fahrplan für ein international verbindliches Klimaschutzabkommen ab 2020 verabschiedet, das ab 2015 mit allen Staaten ausverhandelt werden soll. Hinsichtlich der Finanzierung des Green Climate Fonds konnte keine Regelung getroffen werden. Seine Einrichtung wurde bereits in der 16. UNO-Klimakonferenz Ende 2011 in Mexiko beschlossen. Ab 2020 soll er jährlich 100 Mrd. US-Dollar für Entwicklungsländer bereitstellen, damit sie sich an die Folgen des Klimawandels anpassen können.

Die diesbezüglichen Verhandlungen werden in Polen bei der nächsten UNO-Klimakonferenz in Warschau im November 2013 fortgesetzt.

Europäische Energiepolitik

Der europäische Energiemarkt befindet sich derzeit in einem tiefgreifenden Umbruch. Aufgrund der stetig zunehmenden, aber volatilen Energieerzeugung aus Wind und Photovoltaik rücken Aspekte der Versorgungssicherheit in Zusammenhang mit einem neuen Marktdesign verstärkt in den Blickpunkt der Diskussionen.

Große Energieunternehmen aus unterschiedlichen Ländern haben in diesem Zusammenhang im Europäischen Parlament Maßnahmen vorgeschlagen, um die Versorgungssicherheit aufrechtzuerhalten, CO₂-Emissionen zu verringern und Investitionen in den Energiesektor anzuregen. Langfristige Konzepte zur Darstellung der Fördersysteme für erneuerbare Energie und zur signifikanten Emissionsreduktion wurden gefordert.

Eine zukunftsorientierte Energiepolitik hat neben der Bereitstellung ausreichender und zuverlässiger Erzeugungskapazitäten auch den Ausbau einer leistungsfähigen Netzinfrastruktur für die Übertragung und Verteilung des Stroms zu gewährleisten.

Energiepolitische Ziele wie die Steigerung der Energieeffizienz, eine weitere Erhöhung der Erzeugung aus erneuerbaren Energien oder die Etablierung von Smart Metering können zu einer finanziellen Belastung der Kunden und zu einer Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Europa führen. Derartige Effekte sind daher bei der Gestaltung des zukünftigen europäischen Energiesystems von großer Bedeutung.

EU-Energieeffizienz-Richtlinie

Die EU-Mitgliedsstaaten haben sich am 14. Juni 2012 auf neue Vorschriften zur Steigerung der Energieeffizienz geeinigt.

Am 25. Oktober 2012 wurde eine entsprechende Richtlinie (RL 2012/27/EG) erlassen, die von den Mitgliedsstaaten die Festlegung eines indikativen nationalen Zielwerts verlangt, der auf eine Verbesserung der Energieeffizienz um 20 % bis zum Jahr 2020 abstellt. Zur Erreichung dieses Ziels wurden eine Reihe konkreter Maßnahmen definiert, beispielsweise die Sanierung von jährlich 3 % der öffentlichen Regierungsgebäude und die Einführung eines Verpflichtungssystems mit einem jährlichen Einsparwert von 1,5 % für Energieversorgungsunternehmen.

Effizienzsteigerungen sollen entlang der gesamten Energiewertschöpfungskette realisiert werden, wofür rechtsverbindliche Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschrieben werden. Mit Hilfe von Verpflichtungssystemen oder politischen Maßnahmen soll die Energieeffizienz sowohl bei Unternehmen als auch in Privathaushalten erhöht werden. Der öffentliche Bereich wird dabei eine Vorreiterrolle einnehmen.

EU-Emissionshandelssystem

Am 3. Juli 2013 hat das Europäische Parlament beschlossen, das Angebot für Emissionshandelszertifikate temporär zu verknappen. Die Versteigerung von 900 Mio. CO₂-Emissionszertifikaten, die in der 3. Handelsperiode (2013–2020) bisher nicht zugeteilt worden sind, soll erst ab 2019 stattfinden. Das Gesamtvolumen der Zertifikate in der 3. Handelsperiode bleibt dadurch zwar gleich, wird aber zeitlich gestaffelt ausgegeben. Durch diese Maßnahme wird erwartet, dem Überschuss an CO₂-Emissionszertifikaten aus der 2. Handelsperiode und dem daraus resultierenden Preisniveau entgegenzuwirken. Eine generelle Strukturreform des Emissionshandelssystems wird erwartet.

EU-Energieinfrastrukturmaßnahmen

Der Europäische Rat hat im März 2013 dem Kommissionsvorschlag über die Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur zugestimmt und eine entsprechende Verordnung verabschiedet. Grenzüberschreitende Projekte zum Ausbau der Energieinfrastruktur, die von gemein-

samem Interesse sind, sollen durch ein transparenteres und schnelleres Genehmigungsverfahren abgewickelt werden können, wodurch sich bis zu 30 % der Verwaltungskosten einsparen ließen. Zudem ist auch eine Förderung der Europäischen Union im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ möglich. Mit diesen Maßnahmen sollen attraktivere Voraussetzungen für die Umsetzung der notwendigen Investitionen in die europäischen Strom- und Gasnetze, deren Ausmaß auf 200 Mrd. Euro geschätzt wird, geschaffen werden.

Energiopolitisches Umfeld in Österreich

Novellen EIWOG und GWG

Am 6. August 2013 wurden die Novellen des EIWOG (Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz) und des GWG (Gaswirtschaftsgesetz) veröffentlicht. Ein wesentlicher Bestandteil der Novellen ist die Umsetzung der EU-Verordnung 1227/2011 (REMIT-Verordnung), mit der Insiderhandel und Marktmanipulation verboten werden. Die Marktteilnehmer werden zudem verpflichtet, sich bei der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) zu registrieren und Transaktionen am Energiegroßhandelsmarkt zu melden. ACER wurde als europäische Aufsichtsbehörde für den Energiehandel eingerichtet.

Die Energiegroßhandels-Transaktionsdaten-Aufbewahrungsverordnung (ETA-VO) vom 9. Oktober 2012 legte bereits vor dem Inkrafttreten der EIWOG- und GWG-Novellen eine fünfjährige Aufbewahrungsfrist für Daten über börsliche und außerbörsliche Transaktionen im Energiegroßhandel fest. Diese Daten sind auf Aufforderung der E-Control, der Bundeswettbewerbsbehörde sowie der Europäischen Kommission zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wurden durch die Novellen beider Gesetze Änderungen bezüglich des Lieferantenwechsels vorgenommen. Die maximale Dauer des Lieferantenwechsels wird auf drei Wochen beschränkt und ist für Konsumenten an keinen Stichtag gebunden. Die Umsetzung des elektronischen Lieferantenwechsels erfolgt über eine Plattform, die von der Verrechnungsstelle betrieben wird. Das EIWOG sieht nunmehr in § 79a eine verpflichtende Stromkennzeichnung der an Endverbraucher gelieferten Energie vor.

In Bezug auf die Einführung Intelligenter Messgeräte („Smart Meter“) wurden sowohl im EIWOG als auch im GWG umfassende Regelungen hinsichtlich Erfassung, Speicherung und Übermittlung von Daten definiert. Die Datenformat- und Verbrauchsinformationsdarstellungsverordnung (DAVID-VO 2012) regelt im Detail die inhaltlichen Anforderungen der Informationsbereitstellung durch den Lieferanten an den Kunden. Die technischen Anforderungen an Intelligente Messgeräte im Gasbereich wurden in der Intelligente Gas-Messgeräte-Anforderungs-Verordnung (IGMA-VO) geregelt.

Netzdienstleistungsverordnung Strom 2012 samt Novelle 2013

Mit dieser Verordnung und ihrer Novelle wurden Standards für Verteilernetzbetreiber bezüglich Sicherheit, Zuverlässigkeit und Qualität der gegenüber den Netzbenutzern und anderen Marktteilnehmern zu erbringenden Dienstleistungen

bestimmt und Kennzahlen zur Überwachung der Einhaltung festgelegt. Im Detail sind die Leistungen im Zusammenhang mit der Netzanbindung, der Abschaltung und nachfolgenden Wiederherstellung des Netzzugangs, die Verfahrensweise und Informationspflichten bei geplanten Versorgungsunterbrechungen, die Spannungsqualität, die Erfassung der Verbrauchswerte, die generelle Kundeninformation und das Beschwerdemanagement geregelt.

Energielenkungsgesetz

Das Energielenkungsgesetz 2012 löste mit 26. Februar 2013 das bisherige Gesetz aus dem Jahr 1982 ab. Dem Wirtschaftsminister wird die Befugnis eingeräumt, zur Abwendung einer drohenden oder bereits eingetretenen Störung der Energieversorgung Österreichs direkte Anweisungen an Energieunternehmen zu erteilen, um die Versorgung sicherzustellen. Die betroffenen Bereiche umfassen die Gas-, Strom- und nun auch Wärmeversorgung des Landes, wobei Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder Fernwärmeunternehmen mit einer thermischen Engpassleistung von zumindest 50 MW oder einer jährlichen Wärmeabgabe von mehr als 300 GWh einbezogen werden.

Regulierungssystem für Strom und Gas

Die Einführung des Regulierungskontos ist für Stromnetzbetreiber in § 50 des EIWOG und für Gasnetzbetreiber im § 71 GWG geregelt. Mit Hilfe des einzurichtenden Regulierungskontos sollen Abweichungen der absatzbedingten tatsächlichen Erlöse aus Netztarifen zu den per Bescheid zuerkannten Erlösen ausgeglichen werden. Dies ist eine Abkehr von der bisher verwendeten Systematik, nach der die Tariffestlegung ex ante und ohne Gegenüberstellung zu den absatzbedingten tatsächlichen Erlösen erfolgte.

Die neue Regulierungsperiode für Gasnetze begann am 1. Jänner 2013 und gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren. Für Stromnetze endet die laufende Regulierungsperiode am 31. Dezember 2013.

Wirtschaftliches Umfeld

Im zweiten Quartal 2013 hat die Wirtschaft der Europäischen Union (EU) die Rezession überwunden und erstmals seit dem dritten Quartal 2011 wieder einen BIP-Anstieg verzeichnet. Frühindikatoren deuten darauf hin, dass sich die positive Entwicklung fortsetzen wird. So hat sich auch in Italien und Spanien der Abschwung zuletzt verlangsamt. Das sind Anzeichen dafür, dass die Strukturreformen in den Krisenstaaten des Euroraums allmählich positive Wirkungen zeigen. Während für 2013 noch eine verhaltene Konjunktorentwicklung erwartet wird, wird für 2014 hingegen mit einem nachhaltigen konjunkturellen Aufschwung und einem Wachstum in Höhe von 1,4 % gerechnet. Die österreichische Wirtschaft stagnierte in den ersten sechs Monaten. Die Verbesserung des internationalen Umfelds und die Stimmungsindikatoren lassen aber eine moderate Belebung in der zweiten Jahreshälfte erhoffen. 2014 sollte die Konjunktur anziehen. Für das Gesamtjahr 2013 wird nunmehr mit einem maximalen Wachstum von 0,5 % gerechnet, wohingegen für 2014 ein Anstieg der Konjunktur um 1,7 % erwartet wird.

Energiewirtschaftliches Umfeld

Die Energiewirtschaft im Burgenland und damit die Geschäftsentwicklung des Beteiligungsunternehmens Energie Burgenland AG wird wesentlich von externen Einflussfaktoren bestimmt, die vom Unternehmen nicht oder nur bedingt beeinflusst werden können. Für den Energieverbrauch von Haushalten ist vor allem die Witterung maßgeblich, die sich insbesondere auf die Gas- und Wärmenachfrage auswirkt. Der Energiebedarf von Industrieunternehmen steht in Abhängigkeit zu deren Geschäftsentwicklung und damit letztlich zur Situation der Gesamtwirtschaft. Darüber hinaus beeinflussen die Entwicklung der Primärenergiepreise und die am Markt realisierbaren Endkundenpreise die erzielbaren Margen und damit die Ertragslage der Energie Burgenland AG und damit auch der Burgenland Holding AG.

Unterschiedliche Entwicklungen waren in der Berichtsperiode auch bei den Primärenergiepreisen zu beobachten. Der Durchschnittspreis für Rohöl der Sorte Brent lag auf Eurobasis mit 82,9 Euro pro Barrel um 3,5 % unter dem Vorjahreswert. Negativen Effekten aufgrund der angespannten Situation im Nahen Osten standen hohe Rohöllagerbestände in den USA, vor allem im Frühjahr 2013, gegenüber. Zudem war die Nachfrage aufgrund der verhaltenen Konjunktur schwächer, die sich auch in den aufstrebenden Volkswirtschaften wie China abzeichnete. Der durchschnittliche EEX-Börsenpreis für Erdgas notierte in der Berichtsperiode hingegen mit 26,9 Euro pro MWh um 10,9 % über dem Vorjahresniveau. Der Preis für Kohle sank allerdings aufgrund hoher Lagerbestände aus den Importen von US-Kohle und der geringeren Nachfrage um 17,2 % auf 63,1 Euro je Tonne. Die Preise für CO₂-Emissions-

zertifikate fielen im Vorjahresvergleich um 33,0 % und lagen bei 5,3 Euro je Tonne. Die internationalen Energiemärkte waren im Geschäftsjahr 2012/13 von einem weiteren Rückgang der Spotmarkt- als auch der Terminpreise für Grund- bzw. Spitzenlaststrom geprägt.

Hauptverantwortlich dafür war im Wesentlichen die vorhandene Überkapazität an elektrischem Strom, die aus höheren Erzeugungsmengen aus erneuerbaren Energiequellen resultierte und sich auch in äußerst volatilen Preisverläufen widerspiegelt. Im Vergleich zur Vorjahresperiode gingen die Spotmarktpreise für Grundlaststrom um 13,5 % auf 38,8 Euro und jene für Spitzenlaststrom um 9,5 % auf 49,9 Euro pro MWh zurück. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit erfolgt die Energiebeschaffung in der Regel im Vorhinein auf Termin, weswegen die Preise auf den Terminmärkten mit zeitlicher Verzögerung Einfluss auf die Ergebnisentwicklung des Beteiligungsunternehmens Energie Burgenland AG nehmen. Die für diese Berichtsperiode geltenden Terminpreise für Grund- bzw. Spitzenlaststrom lagen in der Berichtsperiode mit 47,5 Euro bzw. 58,8 Euro pro MWh um 13,3 % bzw. 12,3 % unter dem Vorjahr.

Im August 2013 kündigte die ENERGIEALLIANZ Austria GmbH mit ihren regionalen Energievertriebsgesellschaften den Start einer Energieeffizienz-Offensive an, die unter anderem eine Unterstützung beim Kauf von energieeffizienten Geräten und Energiedienstleistungen umfasst. Zum Start dieser Offensive wurde auch die Senkung der Energiepreise für Strom und Gas für Haushalts- und Kleingewerbekunden per 1. Oktober 2013 um durchschnittlich 3,6 % bekanntgegeben.

Burgenland Holding AG

Wirtschaftliche Entwicklung

1. Oktober 2012 – 30. September 2013

Highlights

- Anstieg der Beteiligungserträge um 29,2 % aufgrund höherer Dividendenausschüttung der Energie Burgenland AG
- Anstieg des Jahresergebnisses 2012/13 um 32,3 % gegenüber dem Vorjahr
- Vorschlag an die Hauptversammlung: Dividende 2,70 Euro je Aktie
- Erfolgreiche Positionierung der Energie Burgenland AG

Ertragslage

Der Erfolg der Burgenland Holding AG wird wesentlich von der Dividende des Beteiligungsunternehmens Energie Burgenland AG bestimmt.

Insgesamt sind der Burgenland Holding AG Beteiligungserträge in Höhe von 8,4 Mio. Euro (2011/12: 6,5 Mio. Euro) zugeflossen. Neben der Dividende der Energie Burgenland AG in Höhe von 8,3 Mio. Euro wurde eine Dividende der CEESEG AG in Höhe von 0,05 Mio. Euro vereinnahmt.

Trotz eines im Vorjahresvergleich gesunkenen Zinsniveaus konnten in der Berichtsperiode Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 0,02 Mio. Euro (Vorjahr: 0,02 Mio. Euro) erzielt werden.

Die Burgenland Holding AG beschäftigt kein Personal.

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2012/13 eine Dividende in der Höhe von 2,70 Euro pro Aktie an die Aktionäre auszuschütten. Das entspricht einer Dividendenzahlung in Höhe von 8,1 Mio. Euro.

Stabile Vermögens- und Kapitalstruktur

Die solide Bilanzstruktur der Burgenland Holding AG blieb im Geschäftsjahr 2012/13 gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres im Wesentlichen unverändert. Die Bilanzsumme lag mit 78,1 Mio. Euro um 1,9 % über dem Vorjahr. Die Eigenkapitalquote zum Stichtag 30. September 2013 beträgt 99,9 %.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 21,81 Mio. Euro und ist in 3.000.000 auf Inhaber lautende Stückaktien unterteilt. Die Burgenland Holding AG notiert im Segment „Standard Market Auction“ der Wiener Börse.

Aufgrund einer Bestimmung des Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetzes 2011, die vorschreibt, dass börsennotierte Unternehmen zwar weiterhin Inhaberaktien ausgeben dürfen, diese jedoch in einer (gegebenenfalls in mehreren) Sammelurkunde(n) verbrieft werden müssen, wurden zwischen April und Juli 2013 einzelverbriefte Aktienurkunden (effektive Stücke) in Heim- oder in Streifbanddepotverwahrung durch eine Sammelurkunde ersetzt. Aktien, die nicht binnen der Frist, die am 31. Juli 2013 endete, umgetauscht wurden, wurden für kraftlos erklärt. Die Kraftloserklärung resultiert in einem Aussetzen des Rechts auf Dividendenzahlung und auf Teilnahme an der Hauptversammlung – solange, bis der Aktionär die effektiven Stücke unter Bekanntgabe eines Wertpapierdepots eingereicht hat. Form und Inhalt der Aktienurkunden setzt der Vorstand fest. Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen. Alle Aktien haben die gleichen Rechte und Pflichten. Es gibt keine über die allgemeinen Bestimmungen des Aktienrechts hinausgehenden Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien.

Mehrheitseigentümer der Burgenland Holding AG ist die EVN AG, die unverändert einen Anteil von 73,63 % hält. Die VERBUND AG ist zu über 10 % und die WIEN ENERGIE GmbH mit 5 % bis 10 % beteiligt. Die Anteile der übrigen Aktionäre liegen jeweils unter 4 % und befinden sich im Streubesitz.

Die Mitglieder des Vorstands haben keine erweiterten Befugnisse, um Aktien auszugeben oder zurückzukaufen. Im Zuge der Umstrukturierung der Beteiligungsunternehmen BEWAG und BEGAS hat die Burgenland Holding AG einen Syndikatsvertrag mit der Burgenländischen Landesholding GmbH abgeschlossen. Ein Kontrollwechsel bei einem der beiden Anteilsinhaber der Energie Burgenland AG hätte ein Aufgriffsrecht der Anteile an der Energie Burgenland AG durch den anderen Vertragspartner zur Folge.

Burgenland Holding AG – Kennzahlen

		2012/13	2011/12	Veränderung in %
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	Mio. EUR	8,2	6,3	30,2
Beteiligungserträge	Mio. EUR	8,4	6,5	29,2
Jahresüberschuss	Mio. EUR	8,2	6,2	32,3
Bilanzsumme	Mio. EUR	78,1	76,6	1,9
Anlagevermögen	Mio. EUR	71,3	71,3	–
Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	Mio. EUR	6,8	5,2	30,8
Eigenkapital	Mio. EUR	78,1	76,4	2,2
Fremdkapital	Mio. EUR	0,0	0,1	–

Das Geschäftsjahr 2012/13

Kennzahlen zur Ertragslage

		TEUR	2012/13	2011/12	Veränderung absolut	Veränderung in %
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	EGT + Zinsen und ähnliche Aufwendungen gemäß § 231 (2) Z 15 UGB		8.162	6.253	1.909	30,5

Da sich die Geschäftstätigkeit der Burgenland Holding AG auf das Halten und Verwalten von Beteiligungen beschränkt, hat die Burgenland Holding AG im Geschäftsjahr 2012/13 keine Umsatzerlöse verzeichnet.

		2012/13	2011/12	Veränderung in %-Punkten
Kapitalrentabilität				
Eigenkapitalrentabilität	EGT/durchschnittliches Eigenkapital	10,6 %	8,3 %	2,3
Gesamtkapitalrentabilität	Ergebnis vor Zinsen und Steuern/ durchschnittliches Gesamtkapital	10,6 %	8,3 %	2,3

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

		TEUR	2012/13	2011/12	Veränderung absolut	Veränderung in %
Nettoumlaufvermögen	Umlaufvermögen – Langfristiges Umlaufvermögen = Kurzfristiges Umlaufvermögen – Kurzfristiges Fremdkapital = Nettoumlaufvermögen		6.796	5.090	1.706	33,5
Eigenkapitalquote	Eigenkapital/Gesamtkapital		99,9 %	99,8 %	0,1	–

Die Burgenland Holding AG weist sowohl zum Stichtag 30. September 2013 als auch zum Vergleichsstichtag keinerlei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus. Das Nettoumlaufvermögen liegt aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegenen Ausschüttung der Energie Burgenland AG über dem Vorjahreswert. Der Nettoverschuldungsgrad (Nettoverschuldung/Eigenkapital) beträgt wie im Vorjahr 0,00 %.

Geldflussrechnung

		TEUR	2012/13	2011/12	Veränderung absolut	Veränderung in %
Netto-Geldfluss der laufenden Geschäftstätigkeit			8.035	6.365	1.670	26,2
Netto-Geldfluss der Investitionstätigkeit			0	0	–	–
Netto-Geldfluss der Finanzierungstätigkeit			–6.450	–3.450	–3.000	–87,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands			1.585	2.915	–1.330	–45,6

(Der erweiterte Fonds des Finanzmittelbestands umfasst neben dem Guthaben bei Kreditinstituten auch den Finanzmittelbestand aus dem Konzern-Cash-Pooling und eine kurzfristig gebundene Veranlagung innerhalb des Konzerns.)

Ausgehend von einem Jahresüberschuss von 8,2 Mio. Euro konnte ein operativer Cashflow von 8,0 Mio. Euro erzielt werden. Ausschlaggebend für den Jahresüberschuss waren vor allem die Ausschüttungen der Beteiligungsunternehmen.

Umweltschutz

Nennenswerte umweltrelevante Aktivitäten finden in der Gesellschaft selbst nicht statt, spielen aber in der Beteiligungsgesellschaft Energie Burgenland AG eine Rolle.

Die Burgenland Holding AG ist im Übrigen in das Umweltmanagementsystem der EVN Gruppe integriert, das etabliert wurde, um den Aspekt des Umweltschutzes in allen Managemententscheidungen berücksichtigen zu können.

Zweigniederlassungen

Die Burgenland Holding AG verfügt über keine Zweigniederlassungen.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Personen erfüllen die qualitativen Anforderungen und werden regelmäßig geschult. Das Rechnungswesen der Gesellschaft wird mit dem ERP-Softwaresystem SAP, Modul FI (Finanz-/Rechnungswesen), geführt und durch Zugriffsberechtigungen sowie zwingende automatische sowie manuelle Kontrollschritte geschützt.

Durch eine das Vier-Augen-Prinzip verfolgende Unterschriftenregelung wird der korrekten und risikominimierenden Erfassung und Bezahlung externer Belege Rechnung getragen.

Weiters ist die Gesellschaft aufgrund des mit der EVN AG bestehenden Dienstleistungsvertrags in ein Revisionsystem eingebunden.

Der Vorstand erhält vierteljährlich einen umfassenden Bericht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, der neben einer Bilanz auch eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie eine Kapitalflussrechnung enthält. Diese Berichte werden auch dem Aufsichtsrat der Gesellschaft vierteljährlich vorgelegt.

Die Burgenland Holding AG richtet auch weiterhin erhöhtes Augenmerk auf die Kontrolle des Beteiligungsrisikos.

Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten finden nicht im Unternehmen selbst, sondern in der Beteiligungsgesellschaft Energie Burgenland AG statt.

Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2012/13 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben.

Ausblick

Im Hinblick auf das prognostizierte Jahresergebnis 2012/13 des Beteiligungsunternehmens Energie Burgenland AG werden für das Geschäftsjahr 2013/14 der Burgenland Holding AG Beteiligungserträge in etwa auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

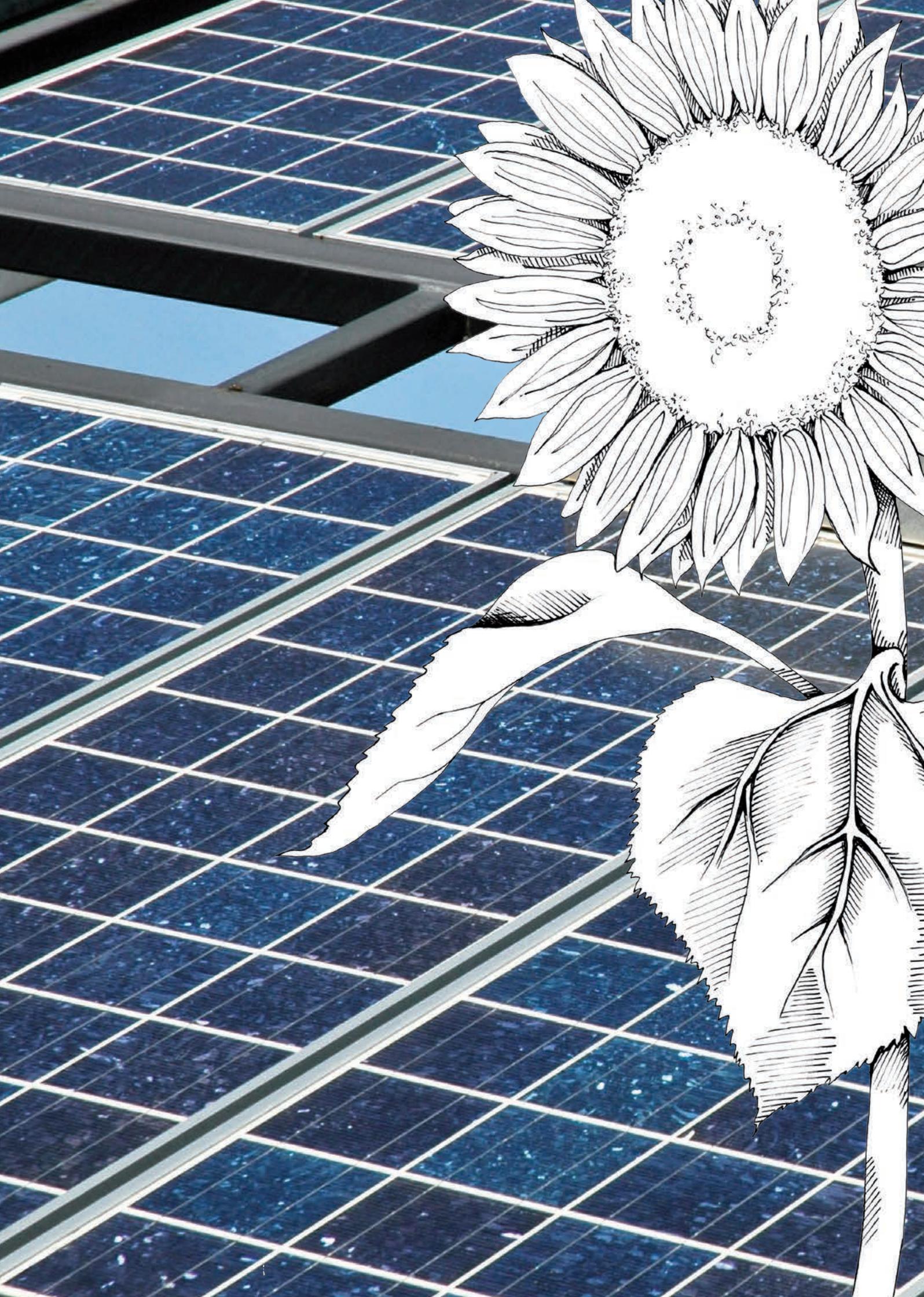
Eisenstadt, am 19. November 2013
Der Vorstand



Dr. Klaus Kohlhuber LL.M.
Mitglied des Vorstands



Mag. Nikolaus Sauer
Mitglied des Vorstands



Jahresabschluss 2012/13

Bilanz zum 30. September 2013

(Vorjahresvergleich zum 30. September 2012)

Aktiva	30.09.2013 EUR	30.09.2012 TEUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Beteiligungen	71.325.280,80	71.325
	71.325.280,80	71.325
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	6.757.798,62	5.178
2. Sonstige Forderungen	38.496,40	37
	6.796.295,02	5.215
II. Guthaben bei Kreditinstituten	13.112,30	8
	6.809.407,32	5.223
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.674,75	3
Summe Aktiva	78.139.362,87	76.551
Passiva		
	30.09.2013 EUR	30.09.2012 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital	21.810.000,00	21.810
II. Kapitalrücklagen		
Gebundene	43.676.373,33	43.676
III. Gewinnrücklagen		
Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	4.532.000,00	4.482
IV. Bilanzgewinn	8.108.441,28	6.450
davon Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	177,71	1
	78.126.814,61	76.418
B. Rückstellungen		
I. Steuerrückstellungen	875,00	1
II. Sonstige Rückstellungen	10.934,43	13
	11.809,43	14
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109,01	1
II. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	629,82	118
	738,83	119
Summe Passiva	78.139.362,87	76.551

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Oktober 2012 – 30. September 2013

(Vorjahresvergleich 1. Oktober 2011 – 30. September 2012)

	2012/13 EUR	2011/12 TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge:		
a) Übrige	283,56	0
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Steuern	-1.390,00	-1
b) Übrige	-229.293,79	-298
	-230.683,79	-299
3. Zwischensumme aus Z 1 bis 2 (Betriebsergebnis)	-230.400,23	-298
4. Erträge aus Beteiligungen	8.375.975,00	6.535
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00; (Vorjahr: TEUR 0)		
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.256,40	16
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 16.200,58; (Vorjahr: TEUR 16)		
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-67,85	0
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00; (Vorjahr: TEUR 0)		
7. Zwischensumme aus Z 4 bis 6 (Finanzergebnis)	8.392.163,55	6.551
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	8.161.763,32	6.253
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.499,75	-4
10. Jahresüberschuss	8.158.263,57	6.249
11. Dotierung/Auflösung von Gewinnrücklagen	50.000,00	200
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	177,71	1
13. Bilanzgewinn	8.108.441,28	6.450

Entwicklung des Anlagevermögens

Anlagenpiegel

EUR	Anschaffungswert 01.10.2012	Zugang	Abgang	Umbuchung
I. Finanzanlagen				
Energie Burgenland AG	70.217.803,48	0,00	0,00	0,00
CEESEG AG	1.107.477,32	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Anlagevermögen	71.325.280,80	0,00	0,00	0,00

Anhang

Allgemeines

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt. Die Gesellschaft ist ein Konzernunternehmen iSd § 15 AktG und gehört als verbundenes Unternehmen gem. § 244 UGB zum Konsolidierungskreis der EVN AG, Maria Enzersdorf.

Gemäß § 221 Abs 3 UGB handelt es sich bei der Burgenland Holding AG um eine große Kapitalgesellschaft.

Anlagevermögen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen zur Berücksichtigung von dauernden Wertminderungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen waren bisher nicht erforderlich.

Forderungen

Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Fremdwährungsforderungen wurden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Rückstellungen

In den Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Anschaffungswert 30.09.2013	Wertberichtigung 30.09.2013	Restbuchwert 30.09.2013	Restbuchwert 30.09.2012	Abschreibung 2012/13
70.217.803,48	0,00	70.217.803,48	70.217.803,48	0,00
1.107.477,32	0,00	1.107.477,32	1.107.477,32	0,00
71.325.280,80	0,00	71.325.280,80	71.325.280,80	0,00

Erläuterungen zur Bilanz Anlagevermögen

Entwicklung

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Beteiligungen

Name und Sitz	Höhe der Beteiligung gesamt in %	Eigenkapital (gem. § 224 (3) UGB) TEUR	Jahres- überschuss TEUR	Stichtag
Energie Burgenland AG (Sitz: Eisenstadt)	49,00	313.967,6	19.727,0	30.09.2012
CEESEG AG (Sitz: Wien)	0,99	319.144,4	13.775,1	31.12.2012

Forderungen

Aufgliederung (Angaben zum Vorjahr in Klammern) TEUR	laut Bilanz	davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	davon wechselfähig verbrieft	Pauschalwert- berichtigung
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	6.757,8 (5.178,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	38,5 (36,6)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Gesamt laufendes Jahr	6.796,3	0,0	0,0	0,0
Gesamt Vorjahr	(5.214,6)	(0,0)	(0,0)	(0,0)

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen wie im Vorjahr zur Gänze aus kurzfristigen Geldern.

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände bestehen wie im Vorjahr hauptsächlich aus anrechenbarer Kapitalertragsteuer sowie Umsatzsteuerguthaben gegenüber dem Finanzamt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 4.674,75 Euro (Vorjahr: TEUR 2,8) bestehen zur Gänze aus sonstigen Aufwandsabgrenzungen.

Pflichtangaben bei Aktiengesellschaften

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 21,81 Mio. Euro und ist in 3.000.000 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt.

Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung TEUR	Stand per 30.09.2013	Stand per 30.09.2012
Aufsichtsratsvergütungen	7,3	6,3
Prüfung und Rechtsberatung	3,6	6,4

Verbindlichkeiten

Aufgliederung (Angaben zum Vorjahr in Klammern) TEUR	laut Bilanz	davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,1 (1,1)	0,1 (1,1)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,6 (117,7)	0,6 (117,7)	0,0 (0,0)
Gesamt laufendes Jahr	0,7	0,7	0,0
Gesamt Vorjahr	(118,8)	(118,8)	(0,0)

Wie im Vorjahr bestehen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zur Gänze aus Lieferungen und Leistungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Erträge aus Beteiligungen

In den Erträgen aus Beteiligungen werden die Dividendenausschüttungen der Energie Burgenland AG für das Geschäftsjahr 2011/12 in Höhe von 8.330.000,00 Euro (Vorjahr: BEWAG TEUR 5.394,6 sowie BEGAS TEUR 1.094,6) ausgewiesen. Seitens der CEESEG AG erfolgte für das Geschäftsjahr 2012 eine Ausschüttung in Höhe von 45.975,00 Euro (Vorjahr: TEUR 46,0).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

In der Position Steuern vom Einkommen und Ertrag wird unter anderem die Mindestkörperschaftsteuer in Höhe von 3.500,00 Euro (Vorjahr: TEUR 3,5) ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Organe und Arbeitnehmer der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Vorstand tätig:

Dr. Klaus Kohlhuber, LL.M.
Mag. Nikolaus Sauer

Die Aufwendungen für die Mitglieder des Vorstands betrugen im Berichtszeitraum jeweils 4.400,00 Euro, somit insgesamt 8.800,00 Euro (Vorjahr Vorstand gesamt: TEUR 8,8).

In der Berichtsperiode waren folgende Personen als Aufsichtsratsmitglieder tätig:

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA (Vorsitzender)
Dipl.-Ing. Dr. Peter Layr (Vorsitzender-Stellvertreter)
Ing. Mag. Michael Amerer
Leopold Buchmayer (ab 22. März 2013)
Dr. Robert Dick
Mag. Josef Kaltenbacher (bis 14. März 2013)
Dr. Martin Krajcsir (ab 22. März 2013)
Ing. Mag. Helmut Miksits (bis 22. März 2013)
Dipl.-Ing. Werner Perz
Dr. Felix Sawerthal
Mag. Gerold Stagl

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Vergütungen in Höhe von TEUR 11,9 (Vorjahr: TEUR 15,5) ausbezahlt. Wie in der vorangegangenen Berichtsperiode beschäftigt die Gesellschaft keine Arbeitnehmer.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden im Vorjahr wie im Berichtsjahr keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Sonstige Erläuterungen

Die Gesellschaft ist ein Konzernunternehmen iSd § 15 AktG und gehört als verbundenes Unternehmen gemäß § 244 UGB zum Konsolidierungskreis der EVN AG, Maria Enzersdorf.

Der Konzernabschluss der Muttergesellschaft (FN 72000h) ist beim Landesgericht Wiener Neustadt hinterlegt.

Mit der Energie Burgenland AG besteht unverändert zum Vorjahr eine wechselseitige Beteiligung iSd § 240 Z 9 UGB.

Im Zusammenhang mit den auf das Berichtsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer wird aufgrund der Miteinbeziehung in den Konzernabschluss der EVN AG, Maria Enzersdorf, wie in den vorangegangenen Jahren die Schutzklausel gemäß § 237 Z 14 UGB in Anspruch genommen.

Eisenstadt, am 19. November 2013
Der Vorstand



Dr. Klaus Kohlhuber LL.M.
Mitglied des Vorstands



Mag. Nikolaus Sauer
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

Burgenland Holding Aktiengesellschaft, Eisenstadt,

für das Geschäftsjahr vom **1. Oktober 2012 bis zum 30. September 2013** unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 30. September 2013, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 30. September 2013 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der

Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2013 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2012 bis zum 30. September 2013 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a UGB zutreffen.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.

Wien, am 19. November 2013

KPMG Austria AG
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Walter Reiffenstuhl ppa. Mag. Heidi Schachinger
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats an die 25. ordentliche Hauptversammlung

Der Aufsichtsrat hat in seinen Sitzungen die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Befugnisse wahrgenommen.

Durch die Berichte des Vorstands wurde der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft informiert. Aufgrund dieser Berichterstattung hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands laufend überwacht und unterstützt. Die Kontrolle, die im Rahmen einer offenen Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat stattgefunden hat, hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Anregungen des Aufsichtsrats wurden vom Vorstand aufgegriffen.

Wesentliche Beschlüsse des Aufsichtsrats

Die wesentlichen Entscheidungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2012/13 waren die Genehmigung des Budgets 2013/14, die Billigung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung für die Hauptversammlung sowie die Neufassung der Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat.

Österreichischer Corporate Governance Kodex, Ausschüsse des Aufsichtsrats

Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die Burgenland Holding AG zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex, den der Aufsichtsrat in der Fassung vom Jänner 2012 für die Burgenland Holding AG ab dem Geschäftsjahr 2012/13 in Kraft gesetzt hat. Die Anpassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex an das 2. Stabilitätsgesetz vom Juli 2012 ist für die Burgenland Holding AG nach Maßgabe dieses Gesetzes verbindlich. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, den Bestimmungen des Kodex, die den Aufsichtsrat betreffen, konsequent zu entsprechen.

Im Hinblick auf die Anforderungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit durchgeführt. Dies erfolgte anhand eines Fragebogens, der sich vor allem mit der Organisation und Arbeitsweise des Aufsichtsrats beschäftigte. Die Ergebnisse der Befragung wurden im Plenum diskutiert.

Gemäß den Anforderungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat den bestehenden Kontrollausschuss in Prüfungsausschuss umbenannt und Nominierungs- sowie Vergütungsausschuss zu einem Personalausschuss zusammengeführt.

Der Aufsichtsrat ist im abgelaufenen Geschäftsjahr zu fünf Sitzungen und der Personalausschuss zu einer Sitzung zusammengetreten. Der Prüfungsausschuss hat zweimal getagt.

Jahresabschluss

Die zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012/13 von 1. Oktober 2012 bis 30. September 2013 bestellte KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, hat den nach den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Jahresabschluss zum 30. September 2013 der Burgenland Holding AG sowie den Lagebericht des Vorstands geprüft. Sie hat über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach Prüfung und Erörterung im Prüfungsausschuss sowie im Aufsichtsrat billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 30. September 2013 samt Anhang, Lagebericht und Corporate Governance Bericht sowie den Vorschlag für die Gewinnverwendung. Damit ist der Jahresabschluss zum 30. September 2013 gemäß § 96 Abs 4 des österreichischen Aktiengesetzes festgestellt.

Abschließend spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand seinen Dank für die im Geschäftsjahr 2012/13 geleistete Arbeit aus.

Eisenstadt, am 4. Dezember 2013
Für den Aufsichtsrat



Der Vorsitzende
Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA



Die Aktie der Burgenland Holding AG

Von Oktober 2012 bis September 2013 erreichten zahlreiche Aktienindizes trotz der anhaltenden Unsicherheiten am Markt und der damit verbundenen Volatilität historische Höchstkurse. Die internationalen Kapitalmärkte waren von Diskussionen über eine weitere Rettungstranche für Griechenland, Regierungskrisen in mehreren europäischen Ländern, den anhaltenden Bürgerkrieg in Syrien, politische Unruhen in der Türkei und nicht zuletzt unterschiedliche Kommentare der US-Notenbank Fed betreffend eine baldige Rückführung der Unterstützungsmaßnahmen und eine straffere Geldpolitik geprägt.

Angesichts dieser Entwicklungen senkte die Europäische Zentralbank im Mai und November 2013 die Leitzinsen um jeweils 25 Basispunkte auf nunmehr 0,25 %.

Die Aktienmärkte entwickelten sich in der Berichtsperiode trotz des herausfordernden Umfelds generell sehr positiv. Der deutsche Leitindex DAX konnte um 19,1 % und der Wiener Leitindex ATX um 21,0 % zulegen.

In diesem für Energieunternehmen schwierigen Umfeld konnte sich die Aktie der Burgenland Holding AG bewähren und verzeichnete bei einem Schlusskurs von 39,21 Euro einen Kursanstieg im Vorjahresvergleich um 15,3 %. Daraus errechnet sich eine Marktkapitalisierung per Ende September 2013 in Höhe von 118 Mio. Euro. Damit entzog sich die Aktie zum wiederholten Mal der Entwicklung des für die Burgenland Holding relevanten Branchenindex Dow Jones Euro Stoxx Utilities, der aufgrund der anhaltenden konjunkturellen Unsicherheiten und der niedrigen Strompreise lediglich um 0,5 % stieg. Die Gewichtung der Aktie im Wiener Börse Index (WBI) lag per 30. September 2013 bei 0,14 %.

Für das Geschäftsjahr 2012/13 wird der Vorstand bei der Hauptversammlung am 21. März 2014 eine Dividende in Höhe von 2,70 Euro je Aktie vorschlagen.

Informationen für Anleger

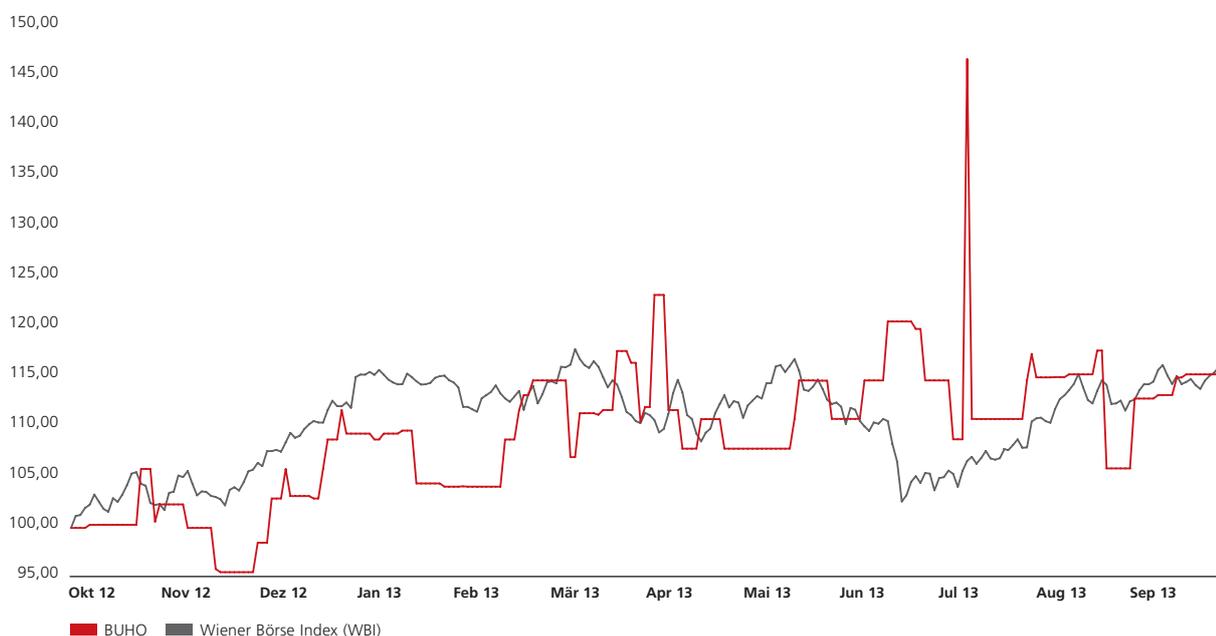
Aktienperformance

		2012/13	2011/12	2010/11
Durchschnittlicher Tagesumsatz	Stück	30	21	18
Aktienumsatz gesamt	Mio. EUR	0,28	0,18	0,19
Höchstkurs	EUR	49,90	41,00	49,00
Tiefstkurs	EUR	32,50	29,03	32,00
Kurs per Ultimo September	EUR	39,21	34,00	32,02
Marktkapitalisierung per Ultimo September	Mio. EUR	118	102	96
Gewichtung im WBI per Ultimo September	%	0,14	0,14	0,14
Dividende pro Aktie	EUR	2,70 ¹⁾	2,15	1,15

1) Vorschlag an die Hauptversammlung.

Kursentwicklung der Burgenland Holding Aktie im relativen Vergleich mit dem Wiener Börse Index (%)

Basis September 2013



Burgenland Holding AG

Gruppenstruktur

49 % Energie Burgenland AG

Beteiligungen der Energie Burgenland AG per 30. September 2013

100 %	Netz Burgenland Strom GmbH	100 %	Energie Burgenland Biomasse GmbH
99 %	Netz Burgenland Erdgas GmbH	100 %	Energie Burgenland Biomasse GmbH & Co KG
100 %	Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG	100 %	PEW Technik + Service GmbH
100 %	Energie Burgenland Windkraft GmbH	100 %	Energie Burgenland Geoservice GmbH
55,2 %	EPZ Energieprojekt Zurndorf GmbH	100 %	Energie Burgenland Konzernclearing GmbH
50 %	PAMA-GOLS Windkraftanlagenbetriebs GmbH	100 %	Energie Burgenland Service GmbH
50 %	PAMA-GOLS Windkraftanlagenbetriebs GmbH & Co KG	1 %	Netz Burgenland Erdgas GmbH
40 %	MMW Potzneusiedl GmbH	51 %	Eisenstadt e-mobilisiert GmbH
100 %	Multi Megawatt Zwei GmbH	49 %	Bioenergie Burgenland Service GmbH
100 %	Energie Burgenland Green Power GmbH	33,33 %	EBRZ Erstes Burgenländisches Rechenzentrum GmbH
100 %	Pannon Szél-erő Szolgáltató Kft. (Budapest, Ungarn)	33,33 %	Windpark Mittelburgenland GmbH
100 %	WIBE – Windpark Beteiligungs GmbH (Eisenstadt, Österreich)	10 %	ENERGIEALLIANZ Austria GmbH
1 %	Bystrický Wind Power s.r.o. (Bratislava, Slowakei)	10 %	e&t Energie Handelsgesellschaft m.b.H.
1 %	Energowind RO s.r.l. (Bistrita Nasaud, Rumänien)	4,57 %	Vereinigte Telekom Österreich Beteiligungs GmbH
100 %	Energowind Negresti s.r.l. (Bistrita Nasaud, Rumänien)	2,73 %	EconGas GmbH
99 %	BWP – Bystrický Wind Power s.r.o. (Bratislava, Slowakei)	2,52 %	APCS Power Clearing and Settlement AG
99 %	Energowind RO s.r.l. (Bistrita Nasaud, Rumänien)	0,44 %	AGCS Power Clearing and Settlement AG
76 %	VENTUS POLSKA Sp. z.z.o. (Warschau, Polen)	1,48 %	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH
51 %	Renerwind Energetikai Kft. (Budapest, Ungarn)	1 %	Biomasse Kraftwerk Güssing GmbH & Co KG
50 %	IWBF – Internationale Windparkbeteiligungs- und Finanzierungs GmbH (Eisenstadt, Österreich)		
50 %	SWP s.r.o. (Bratislava, Slowakei)		
50 %	PSW – Polska Sila Wiatru Sp. z.o.o. (Warschau, Polen)		
50 %	WSW – Warminska Sila Wiatru s.r.o. (Bratislava, Slowakei)		

Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn von 8.108.441,28 Euro eine Dividende in Höhe von 2,70 Euro pro Aktie, das sind 8.100.000,00 Euro, auszuschütten und den restlichen Gewinn von 8.441,28 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Erklärung des Vorstands zum Jahresfinanzbericht

gemäß § 82 Abs. (4) Z 3 BörseG

Der Vorstand der Burgenland Holding AG bestätigt, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis oder die Lage der Gesellschaft so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und dass die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschrieben sind.

Eisenstadt, am 19. November 2013
Der Vorstand



Dr. Klaus Kohlhuber LL.M.
Mitglied des Vorstands



Mag. Nikolaus Sauer
Mitglied des Vorstands

Burgenland Holding AG

Unternehmenskalender 2013/14¹⁾

Ergebnis 1. Quartal 2013/14	06.02.2014
Hauptversammlung	21.03.2014
Ex-Dividendentag	27.03.2014
Dividendenzahltag	04.04.2014
Ergebnis 1. Halbjahr 2013/14	28.05.2014
Ergebnis 1.–3. Quartal 2013/14	07.08.2014
Jahresergebnis 2013/14	11.12.2014

1) Vorläufig.

Basisinformationen¹⁾

Grundkapital	21,81 Mio. Euro
Stückelung	3 Mio. Stückaktien
Mehrheitsaktionär	EVN AG
ISIN Wertpapierkennnummer	AT0000640552
Ticker Symbole	BHAV.VI (Reuters); BURG AV (Bloomberg); AT; BHD (Dow Jones)
Börsenotierung	Wien

1) Per 30. September 2013.

Impressum

Burgenland Holding AG

Technologiezentrum
Marktstraße 3
7000 Eisenstadt
Österreich

Investor Relations

Dipl.-Ing. (FH) Doris Lohwasser
Telefon: +43 2236 200-24186
Fax: +43 2236 200-2030
investor.relations@buho.at
www.buho.at

Satz und Druck: Gugler GmbH, 3390 Melk/Donau
Gestaltung und Konzept: Scholdan & Company, 1010 Wien



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens. gugler*print, Melk, UWZ-Nr. 609, www.gugler.at

greenprint* Ein Beitrag zum Klimaschutz:
Wir drucken klimapositiv bei gugler*



Dieses Papier stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen.
www.pefc.at